

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

110/2020

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Wirtschafts- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 16.11.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 24.11.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 01.12.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen 2015

Beschlussempfehlung

Die überplanmäßigen Aufwendungen für den Deckungskreis „Personalaufwendungen“ in Höhe von 5.977,34 EUR im Jahr 2015 werden genehmigt.

Begründung

Gem. § 117 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Im Jahr 2015 wurden bereits mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen durch den Rat bzw. den Bürgermeister bewilligt. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses sind weitere überplanmäßige Aufwendungen entstanden, für die noch ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich ist.

Für Personalaufwendungen standen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 2.227.100 EUR im Deckungskreis Personalaufwendungen zur Verfügung, gebucht wurden jedoch Aufwendungen in Höhe von 2.233.077,34 EUR; somit 5.977,34 EUR mehr als geplant. Die Überschreitung resultiert u.a. auf höheren Rückstellungen im Bereich Überstunden und Urlaub, die auch durch die Mehrarbeit im Rahmen der Flüchtlingskrise entstanden sind. Zur Bildung der Rückstellung besteht gem. § 43 GemHKVO in Verbindung mit § 123 NkomVG eine gesetzliche Verpflichtung. Die Buchungen mussten daher vor Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt werden.

Brockmann

